

Abfallinformation – Abfälle < 15 Tonnen pro Jahr

Gemäß § 13 Abs. 2 DVO 2008 zur Ablagerung auf einer Baurestmassen-, Reststoff- oder Massenabfalldeponie

Eindeutige Kennung dieser Abfallinformation (z. B. Nummer, Projektbezeichnung)
--

Abfallbesitzer in dessen Namen der Abfall auf der Deponie angeliefert wird

Firmenname oder bei privaten Personen Vor- und Nachname
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)
Personen-GLN (falls im ZAREg registriert)
Abfallbesitzer ist auch der Abfallerzeuger (Bauherr) ☐ Ja ☐ Nein

Abfallerzeuger (Bauherr) durch den oder in dessen Namen der Aushub erfolgt

Firmenname oder bei privaten Personen Vor- und Nachname
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land)
Personen-GLN (falls im ZAREg registriert)

Anfallsort: der Ort (Baustelle), an dem der Abfall angefallen ist

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land oder Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n))
Standort-GLN (falls im ZAREg registriert)
Anfallsort ist auch der Absendeort ☐ Ja ☐ Nein

Absendeort: Ort, von dem der Abfall an die Deponie angeliefert wird (wenn nicht ident mit Anfallsort)

Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Land oder Katastralgemeinde und Grundstücksnummer(n))
Standort-GLN (falls im ZAREg registriert)

Abfallmasse

In Kilogramm (kg)
Ermittlung der Masse ☐ gewogen ☐ berechnet ☐ geschätzt

Abfallmasse

Schlüsselnummer	Spezifizierung	(Kurz)bezeichnung / Anmerkung

Beschreibung des Abfalls

insbesondere Art, Zusammensetzung, relevante Inhaltsstoffe

Herkunft des Abfalls

Kurzbeschreibung des Prozesses, bei dem der Abfall angefallen ist

Angaben zur Ablagerbarkeit

zu erwartende Ablagerbarkeit (aufgrund bekannter Untersuchungen für diese Abfallart)

☐ Baurestmassendeponie

☐ Reststoffdeponie

☐ Massenabfalldeponie

Begründung (inkl. Verweis auf etwaige Beilagen z. B. Literatur, Sicherheitsdatenblätter, Untersuchungen etc.)

Bestätigung des Abfallbesitzers

☐ Es wird vom Abfallbesitzer bestätigt:

- Es werden vom Abfallbesitzer **pro Kalenderjahr nicht mehr als 15 Tonnen Abfälle**, die direkt deponiert werden, an Deponien angeliefert.
- Es liegen **keine Hinweise auf eine Verunreinigung** vor.
- Der Abfallbesitzer erteilt dem Deponieinhaber die **Zustimmung** zu einer Überprüfung des Abfalls und der diesbezüglichen Aufzeichnungen gem. § 13 Abs. 2 lit. e. DVO 2008

Datum	Unterschrift des Abfallbesitzers